



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 (Beiträge) der Vereinssatzung in der Fassung vom 31.03.2020.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

- 1.) Ordentliche Mitglieder sowie außerordentliche Mitglieder (Fördermitglieder) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 60,00 Euro.
- 2.) Ehrenmitglieder des Vereins sind beitragsfrei.
- 3.) Der Mitgliedsbeitrag kann vierteljährig, halbjährig oder als Jahresbeitrag entrichtet werden.
- 4.) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- 5.) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels

- ▶ Lastschriftverfahren
- ▶ Kontoüberweisung
- ▶ PayPal

zu entrichten.

- 1.) Das Lastschriftverfahren erfolgt durch ein SEPA-Lastschriftmandat (Teil des Mitgliedsantrages).

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindungen informieren.

- 2.) Überweisungen des Mitgliedbeitrages erfolgen auf das folgende Vereinskonto:

MBS Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE19 1605 0000 1000 9776 48

BIC: WELADED1PMB

- 3.) Sofern weder Lastschriftverfahren noch Einzelüberweisungen in Frage kommen, können die Jahresbeiträge von den Mitgliedern per PayPal entrichtet werden.

§ 5 Vereinsaustritt

- 1.) Die Beitragspflicht endet mit Beendigung der Mitgliedschaft.
Diese wird in § 6 (Beendigung der Mitgliedschaft) der Vereinssatzung geregelt.
- 2.) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 6 Datenverarbeitung

- 1.) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.
- 2.) Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 10. Juli 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand

Beschlossen am 10. Juli 2023